

Stellvertretender Kreisjugendleiter Gerd Morgenstern Albert-Schweitzer-Str. 13 48268 Greven
E- Mail gerdmorgenstern74@gmail.com

Ausschreibung der Kreismeisterschaften 2023 Jugendbereich

1. Die Tabelle enthält nur Disziplinen und Wettkampfklassen, die der WSB ausgeschrieben hat. Änderungen werden kurzfristig bekannt und berücksichtigt werden.

2. Wettkampftag / Meldetermine

Disziplin	Datum	Ort	Meldeschuß
LG 1.10.	26.11.2022	Raesfeld	8.10.2022
LP 2.10.	26.11.2022	Raesfeld	8.10.2022
LG 3 Stellung 1.20.20 / 30 / 31	nach Bedarf	Raesfeld	8.10.2022
KK Standart 1.40. (ab Klasse 30)	nach Bedarf	Raesfeld	07.12.2022
KK Liegend 1.80. (ab Klasse 30)	nach Bedarf	Raesfeld	07.12.2022
Freie Pistole 2.20. (30 und 40/42 Klasse)	nach Bedarf	Raesfeld	07.12.2022
KK Standart 2.60. offene Klasse	nach Bedarf	Raesfeld	07.12.2022
KK Sportpistole 2.40. (ab Klasse 30)	nach Bedarf	Raesfeld	07.12.2022
LG / LP Schüler 1.10 / 2.10 (20 / 21) u. 1.12/2.12	21.01.2023	Coesfeld	07.12.2022

Der Meldeschluss ist durch die Vereine einzuhalten und hat in schriftlicher oder elektronischer Form (Mail) zu erfolgen. Formulare **findet ihr auf der Kreisseite unter Dokumente**, bitte benutzt das Dokument. Die Meldungsdaten sollen enthalten: Name, Vorname, Geb.-Datum, Sportpass-Nr., Disziplin Mannschafts-Nr..

3. Wettkampfklassen

	Klasse	Alter	Jahrgänge
	Schüler II (Lichtsysteme)	0 bis 12 Jahre	2011 bis 2022/2023
20/21	Schüler I	10 bis 14 Jahre	2009 bis 2011
30/31	Jugend	15 bis 16 Jahre	2007 bis 2008
42/43	Junioren II	17 bis 18 Jahre	2005 bis 2006
40/41	Junioren I	19 bis 20 Jahre	2003 bis 2004

4. Zulassung

Zulassen sind alle Sportschützen mit gültigem Sportpass des WSB. Schützen ausländischer Staatsangehörigkeit sind bei den Meisterschaften des DSB nur dann Starberechtigt, wenn sie die Kriterien der SpO 0.7.5.1.3 – 0.7.5.1.4 erfüllen

5. Startgelder

<u>Klasse</u>	<u>Disziplin</u>	<u>Preis</u>
Schüler	1.10 / 2.10	2,00 €
Jugend / Junioren	1.10.	3,00 €
Jugend / Junioren	2.10.	3,50 €
Schüler / Jugend	1.16.	4,00 €
Schüler / Jugend	2.16.	3,00 €
Jugend / Junioren	1.40.	4,50 €
Jugend / Junioren	1.80.	4,50 €
Jugend / Junioren	2.20.	7,00 €
Jugend / Junioren	2.40.	3,60 €
Jugend / Junioren	2.60.	4,50 €

Das Startgeld wird per Lastschrift eingezogen, sofern von den Vereinen eine Entsprechende Vollmacht erteilt ist. Eine Weitermeldung zur BM und Aufnahme in der KM Seigerliste von Sportlern eines Vereines ist nur möglich, wenn das in Rechnung gestellte Startgeld vollständig bezahlt worden ist.

Für die gemeldeten Schützinnen und Schützen, ist auch bei Nichtantritt das Startgeld zu entrichten.

6. Meldung zu den Bezirksmeisterschaften

Einzel Schützen und Mannschaften werden zum Bezirk weitergemeldet.

Einzel Schützen und Mannschaften die nicht teilnehmen möchten, müssen ihre

Nichtweitermeldung zum Bezirk zu den Meisterschaften **bei der Anmeldung angeben.**

Unterbleibt dieses bei der Anmeldung, *so wird die Teilnahme an den **Bezirksmeisterschaften** angenommen.*

7. Allgemeine Bestimmungen

7.1 Soweit in der Ausschreibung nicht anderes bestimmt, gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (SpO) in der zum Zeitpunkt des Wettbewerbes gültigen Fassung.

7.2 Waffen-

- dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Tasche) Transportiert werden
- sind generell mit geöffneten Verschlüssen/Ladeklappen zu transportieren
- dürfen nur in den dafür vorgesehen Bereichen zur Waffenkontrolle aus und wieder eingepackt werden
- dürfen nur im Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter ausgepackt und Zusammengebaut und nur in Richtung Geschossfang abgelegt werden
- dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht im Schützenstand eingepackt werden

Alle Waffen müssen beim Verlassen des Schützenstandes mit einer Sicherheitspatrone mit Signalfahne oder gleichwertigen Sicherheitsmaßnahmen versehen sein.

- 7.3** Ziel- und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder dafür vorgesehenen Bereichen und nur mit Erlaubnis der Schießleitung gestattet.
- 7.4** Die Kontrolle der Sportwaffen findet vor dem Start statt. Nachkontrollen können auch während des Wettbewerbes und danach durchgeführt werden. Waffen mit abgelaufenen Druckkartuschen werden nicht zum Wettbewerb zugelassen. Siehe SpO 0.5.1.2.1
- 7.5** Jeder Verstoß gegen vorstehende Sicherheitsbestimmungen führt zu einem sofortigen Ausschluss vom jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation)
- 7.6** Eine Änderung der auf der Startbenachrichtigung benannten Startzeit kann nicht erfolgen. Sollten sich Schützen für mehrer Wettbewerbe angemeldet haben, so müssen sie bei Überschneidung der Wettkampfzeiten der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen.
- 7.7** Eine Siegerehrung wird nicht durchgeführt. Medaillen und Urkunden werden zur Übergabe an die Sieger und Platzierten, am Kreisjugendtag den die Sportler übergeben.
- 7.8** Regel 0.9.4 der SpO findet für den Gesambereich des WSB Anwendung; mit Aufnahme in die Rangliste. Vorschießen ist nur auf dem Schießstand zulässig, auf dem die Meisterschaft ausgetragen wird. Soll hiervon abweichend das Ergebnis der auswärtigen Veranstaltung Berücksichtigung finden (erste Ergebnis bei mehreren Starts in der gleichen Disziplin), so ist der Starter selbst dafür verantwortlich, dass das Ergebnis spätestens bei Wettkampfe vorliegt (ansonsten keine Aufnahme in die Rangliste). Vorschießen ist sofort nach Bekanntwerden des Grundes beim Kreisjugendleitung schriftlich zu beantragen, nur auf besonderen Vordruck.
- 7.9** Für Einsprüche ist eine Gebühr von 30,00 € zu entrichten, und der Einspruch ist in schriftlicher Form an die Kreisjugendleitung einzureichen. Erst nach dem Eingangs Nachweis der Einspruchgebühr wird der Vorgang bearbeitet. (siehe dazu 7.12 A/B)
- 7.10** Alle Teilnehmer müssen Unfall- u. Haftpflichtversichert sein. Verantwortlich für den Versicherungsschutz ist der Verein. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei der Anmeldung, spätestens 30 Minuten vor dem Start, ein gültiger Sportpass sowie bei Personen ab dem 16 Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Europäischer Feuerwaffenpass) vorzulegen.

Ein Start ohne die erforderlichen Unterlagen ist nicht möglich!!!

- 7.11** Die Berechtigung zum Start in einer höheren Wettkampfklasse / für einen Zweitverein darf im Sportpass nur durch die Geschäftsstelle des WSB eingetragen sein; Sportpässe mit Eintragungen durch den Kreissportleiter des Stammvereines verlieren mit Beginn des Sportjahres 2004 ihre Gültigkeit.

7.12 Zwischenergebnisse

- A Ca. eine halbe Stunde später nach dem durchgeführten Durchgang** wird das Ergebnis vom Sportler, entweder in einer Aushang (Namenliste) oder über eine Bildschirm vom Wett Meisterschaft Programm bekannt gegeben. Sollt nach der Bekanntgabe kein Einspruch gestellt werden so sind die Einzellergebnisse vom Sportler anerkannt. (Einspruch späteres 15 Minuten nach dem letzten

Bekanntgabe.)

7.13 Resultate

- B** Alle Resultate können mit Angabe der Disziplin, der Namen der Schützen, der Vereinszugehörigkeit, der Platzierung und dem Ergebnis sowohl im Verbandorgan als auch im Internet veröffentlicht werden. Nach der Veröffentlichung der Resultate, wird innerhalb von einer Woche kein Einspruch erhoben, gelten diese als anerkannt an.
Durch die Teilnahme an der Meisterschaft stimmt der Schütze dieser Regelung zu.

7.13 Auf **Anforderung** haben die Vereine Mitarbeiter für die **Durchführung** der Meisterschaften **zustellen**. Sollten diese nicht gestellt werden, hat der Veranstalter das recht den Verein von der Meisterschaft auszuschließen.

8. Änderungsvorbehalt

Änderungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

- 9. Es wird unter aktuellen Gesundheitsbedingungen (z.B Corona) geschossen. Diese aktuellen Bedingungen sind einzuhalten!**

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des Schützenkreises Coesfeld-Borken erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Ergebnislisten und im Internet evtl. mit Foto veröffentlicht werden.

**Coesfeld , den 15.07.2022
Schützenkreis Coesfeld – Borken**

Stellvertretender Kreisjugendleiter Gerd Morgenstern

Anlage zum Antrag des Vorschießens für Kreismeisterschaften des Schützenkreises Coesfeld - Borken

Änderung der Sportordnung zum 01 .01.2009

Der Gesamtvorstand des DSB hat mit Beschluss vom 08.11.2008 folgende Regelung zum 01 .01.2009 in Kraft gesetzt (die Regelnummern beziehen sich auf die SpO - Ausgabe 01 .01.2009)

0.9.4.1.2 Die Durchführung der Wettbewerbe nach Sportordnung der, den Landesmeisterschaften, vorgeschalteten Meisterschaften, regelt der zuständige Landesverband.

Eingefügt wird:

0.9.4.1.2.1 Ein Vorschießen für Schützen ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

Ärztliche Termine, die beim Meldeschluss zur Landesmeisterschaft angeordnet sind. Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1.Grades, die beim Meldeschluss zur Landesmeisterschaft bekannt sind. Berufliche Unabkömmlichkeit, die beim Meldeschluss zur Landesmeisterschaft bekannt sind.

0.9.4.1.2.2 Verfahren des Vorschießens für Schützen

Das Vorschießen muss im Vorfeld mit Meldeschluss zur jeweiligen LM beantragt werden. Das Vorschießen findet an einem vom Landesverband festgesetzten Termin und Ort statt. Die Auflistung der Schützen, die vorgeschossen haben, muss mit den Ergebnissen und Wettkampforten beim jeweiligen Meldeschluss für den DSB einsehbar sein. Alle Nachweise bezüglich des Vorschießens müssen am jeweiligen Wettkampfort der Deutschen Meisterschaft schriftlich vorliegen.

Vorstehende Regelungen gelten für alle Landesmeisterschaften ohne Ausnahme .

Bezüglich des vorgeschriebenen gleichen Veranstaltungsortes kann es in einigen Disziplinen wie z.B. Sommerbiathlon und Feldbogen zu Problemen kommen.

Die WSB - Sportleitung wird hierzu unter Hinzuziehung der Landesreferenten nach Lösungen suchen.

Für die Kreis- und Bezirksmeisterschaften des WSB gelten für das Sportjahr folgende Regelungen

1. Starter, die am Tage der Meisterschaft verhindert sind, melden dies rechtzeitig dem Veranstalter (Kreis bzw. Bezirk) und beantragen eine Zulassung zum Vorschießen.
2. Der Veranstalter bestimmt den Zeitpunkt für das Vorschießen.
3. Das Vorschießen findet grundsätzlich nur auf der Sportanlage statt, auf der die Meisterschaft ausgetragen wird.
4. Vorschießergebnisse werden für die Platzierung bei der Meisterschaft nicht berücksichtigt; Mannschafts- und Einzelergebnisse.

5. Ist ein Starter Mannschaftsschütze, so darf diese Mannschaft nur bis zu 30 Minuten vor dem Vorschießen umgemeldet werden; ein weiteres Ummelden am Meisterschaftstag nicht möglich. Es bleibt den Veranstaltern vorbehalten, für den Aufwand des Vorschießens neben dem Startgeld eine zusätzliche Gebühr zu erheben.